

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 26. Feber 2019 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 26. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Heinz Hinteregger), Ersatz-GR Martin Haas (für GV Helmut Schmid);

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Tanzer, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Leo Hinterlechner, DI Mag. Christian Wild

Schriefführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 18.12.2018 und 15.01.2019
- 3.) Beratung über die eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Verkauf von 3 Baugrundstücken im Bereich der Gpn. 1285/24 und 1285/25 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft (Festsetzung des Verkaufspreises).
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes (um 1 Jahr bis zum 31.3.2020)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft für die Liegenschaft in EZ 438 KG Telfes und Einwilligung zur Löschung
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Braunviehzuchtvereines Telfes um eine Unterstützung für die Talausstellung 2019

- 9.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Stellenausschreibung)
- 10.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - Behirtung Weide Telfer Berg
 - Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
 - Bebauungspläne
 - Zurücklegung GR-Mandat
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 26. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Die GR-Protokolle vom 18.12.2018 und 15.01.2019 wurden den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen?

Mair: Wie schon im Protokoll vom 15.01.2018 angeführt, konnte er an der Sitzung vom 18.12.2018 nicht teilnehmen, da die Einladung von der Post erst nach der Sitzung zugestellt wurde.
Bittet deshalb, dass der Passus „unentschuldig ferngeblieben“ gestrichen wird.

Ansonsten werden die GR-Protokolle vom 18.12.2018 und 15.01.2019 vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 18.12.2018 und 15.01.2019 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Mair zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Der GR hat in der Sitzung vom 18.12.2018 die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen.
Die sechswöchige Auflage erfolgte vom 10.1.2019 bis einschließlich 21.2.2019.
Bisher sind 15 Stellungnahmen (Einwendungen, Ansuchen um künftiges Bauland sowie allgemeine Stellungnahmen) eingelangt.
Es ist vorgesehen, auf vorliegende Stellungnahmen schriftlich zu antworten.

Die Personen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben, werden bekanntgegeben und der Inhalt der Stellungnahmen kurz bekanntgegeben.

Viertler: Falls ein GR in die gesamten Stellungnahmen Einsicht nehmen will, können diese auf Wunsch per mail übermittelt werden.
Die eingelangten Stellungnahmen werden demnächst mit dem Raumplaner Arch. Günther Eberharter und der zuständigen Behörde beim Amt der Tiroler Landesregierung besprochen (insbesondere dahingehend, ob und in welcher Weise diese vom GR behandelt werden sollen bzw. ob dazu allenfalls noch Maßnahmen seitens der Gemeinde vorzunehmen sind).
Wenn Änderungen vorgenommen werden, ist der geänderte Entwurf neuerlich zur Einsichtnahme aufzulegen (2. Auflage)

In einem früheren Konzept-Entwurf waren in Kapfers anschließend rechts an den Pfarrachweg bzw. links vom Kapfersweg künftige Baugründe für Leo Hinterlechner sowie künftiges Bauland für ein im Freiland stehendes Gebäude von Josef Hinterlechner vorgesehen.

Wegen einer negativen Stellungnahme seitens der Naturschutzabteilung bei der BH Ibk. wurden die erwähnten Grundstücke von Hinterlechner nicht in die Auflage des ersten Entwurfes aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurden diesbezüglich von ihm und Leo Hinterlechner Gespräche mit LR Tratter sowie der Naturschutzabteilung geführt.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich im Bereich bzw. anschließend an die gewünschten neuen Baugrundstücke bereits zwei Wohngebäude (im Freiland) befinden.

In den Gesprächen konnte erreicht werden, dass seitens der Abt. Naturschutz der gegenständliche Bereich nochmals überprüft und begutachtet wird, wobei ein positives Gutachten zu den von Hinterlechner beantragten Widmungen in Aussicht gestellt werden konnte.

Eine Aufnahme in das RO-Konzept ist dann möglich.

Die Aufnahme der Gründe von Hinterlechner in das RO-Konzept liegt im öffentlichen Interesse und ist in einer 2. Auflage des Konzeptentwurfes möglich.

Im Bereich des Pfarrachweges ist mit Hinterlechner ein Grundtausch vereinbart, durch den der Gemeindeweg verbreitert und somit eine sichere Zufahrt zur anschließenden Siedlung geschaffen werden kann.

- Hinterlechner: Wie schon vom Bgm. erwähnt, haben Gespräche mit LR Tratter und der Naturschutzabteilung stattgefunden.
Aufgrund des der Naturschutzabteilung vorliegenden Umweltkatasters gab es eine negative Stellungnahme (u.a. wegen Ortsrandverbauung und Sträucher bzw. Bäume am Rain neben dem Pfarrachweg).
Dabei wurde von mir darauf hingewiesen, dass es sich bei den Pflanzen um Wildwuchs von Flieder und Fichten handelt.
Dem Sachbearbeiter bei der Naturschutzabteilung wurde zugesagt, nach Entfernung Bewuchses in unmittelbarer Nähe auf einer Fläche von ca. 400 m² Gehölz lt. Vorgaben der BH zu pflanzen.
Richtet einen Dank an die Gemeinde, dass diese seinem Ansinnen immer positiv gegenüberstanden ist.
- Viertler: Für die vorgesehene Sonderfläche Reitplatz in Plöven von Span Rudolf liegen einige negative Stellungnahmen vor.
Eine Aufnahme dieser Sonderfläche in das Konzept ist nicht zwingend erforderlich, eine entsprechende Sonderflächenwidmung wäre auch ohne Aufnahme in das RO-Konzept möglich.
In den Stellungnahmen wurde u.a. angeführt, dass aus der Textierung für die Sonderflächenwidmung „Nutzung: vorwiegend Sondernutzung Gebäude und bauliche Anlagen“ nicht genau hervorgeht, was bei dieser Widmung alles zulässig ist. Dies wird noch abgeklärt.
- Leitgeb: Zählerstempel der Gemeinde im jetzigen Konzept wurden nicht mehr aufgenommen. Gibt es dazu auch eine Stellungnahme der Gemeinde?
- Viertler: Einer möglichen Bebauung rechts vom Kellebichlweg wird seitens der Behörde nicht zugestimmt.
Dies gilt auch für den im bisherigen Konzept vorgesehenen Spielplatz oberhalb des Schwimmbades (Grundstück der Pfarre Telfes).
Bezüglich Erweiterung des Telfer Wiesen Parkplatzes sind noch Gespräche mit den zuständigen Behörden notwendig.
Der geplante Widmungsbereich muss eingeschränkt werden.

Im Bereich des vorhin erwähnten Grundstückes der Pfarre laufen schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit der Diözese wegen der Einräumung eines Servitutes (u.a. Fußweg zur Erreichbarkeit einer neuen Haltestelle der Stubaitalbahn).
Bisher konnte noch keine Einigung hinsichtlich des Servitutsvertrages erzielt werden.
- Wild: Wegen des angesprochenen Vertrages liegt die Entscheidung nicht bei der Pfarre Telfes, sondern bei der Diözese als Oberbehörde.
Bittet, dass Änderungswünsche der Gemeinde ihm bekanntgegeben werden, um diese mit der Diözese bzw. deren Anwalt besprechen zu können.
Weiters wird er auch noch Gespräche mit Schwab L. wegen eines Servitutes am Grund von Schwab führen.
- Mair: Ist am geplanten Weg von der Haltestelle zum Stubay auch ein Teilstück des Grundes von Schmid W. erforderlich?

- Wild: Nein;
- Wie ist der Stand der Dinge bezüglich des Antrages der Pfarre um Widmung der noch im Freiland liegenden Gp. im Bereich des Widums zur Schaffung von Stellplätzen (wenn möglich Widmung als Mischgebiet).
- Maurberger: Eine Widmung als Sonderfläche Parkplatz ist ohne Aufnahme in das RO-Konzept möglich und könnte somit baldigst erfolgen. Eine Widmung als Mischgebiet ist nur nach vorheriger Aufnahme in das RO-Konzept (neuer Zählerstempel) möglich.
- Wild: Möchte die Erstellung des Konzeptes nicht hinauszögern und bittet daher im Namen der Pfarre um entsprechende Widmung als Sonderfläche Parkplatz.
- Viertler: Bei den neu eingelangten Wünschen um Aufnahme von weiteren Baugründen in das Konzept ist im Falle einer Aufnahme wieder die Einholung von div. Behördenstellungen notwendig. Dadurch würde sich die Fertigstellung des Konzeptes wieder verzögern, was nicht im Interesse von Telfer Bürgern ist, die schon vor längerer Zeit die Aufnahme ihrer Grundstücke in das RO-Konzept beantragt haben und mit einem Hausbau beginnen möchten. Der Zeitraum, in dem Änderungswünsche bekanntgegeben werden konnten, war ohnehin sehr lange (seit 2015 möglich). Es ist daher zu überlegen, ob „Neuanträge“ noch berücksichtigt werden sollen. Ziel sollte es jetzt sein, das Konzept so bald wie möglich abschließen zu können.
- Maurberger: Nach Rechtskraft des Konzeptes bedeutet dies noch nicht, dass jemand mit einem Bauvorhaben beginnen kann. Es ist danach noch das Widmungs- und anschließend das Bauverfahren abzuwickeln. Weiters ist nach Abschluss des RO-Konzeptes auch danach noch eine Konzeptänderung im öffentlichen Interesse möglich.
- Haas: Als GR versteht er, dass ein baldiger Konzeptabschluss angestrebt wird. Als Privatperson, die während der offiziellen Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben hat, in der um Aufnahme von künftigen Baugründen in das RO-Konzept ersucht wird, versteht er es jedoch nicht. Bereits im Sommer 2018 hat er schriftlich um die Aufnahme von Baugründen ersucht.
- Viertler: Bis zum Zeitpunkt der ersten Abgabe des Schreibens von Haas wurde der Konzeptentwurf bereits sämtlichen Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.
- Mair: Auch, wenn „nachträgliche Wünsche“ derzeit im Konzept nicht berücksichtigt werden, sollte man diese dennoch überprüfen lassen, ob eine spätere Aufnahme möglich ist.

zu Punkt 4)

Viertler: Im Eigentum der GGA Telfes befinden sich die Gpn. 1285/24 und 1285/25, welche bereits als Bauland gewidmet sind und bisher nicht verkauft wurden. Weiters wurde aus der Gp. 1285/1 eine Teilfläche als Bauland gewidmet, um die Errichtung von drei Reihenhäusern zu ermöglichen. Der Gemeinde obliegt die Entscheidung, ob diese Gründe der GGA nun verkauft werden können. Im Falle eines Verkaufes hat die Gemeinde einen Zugriff auf den Verkaufserlös.

Maurberger: Ein Erlös aus den Verkauf dieser Gründe wurde bereits im VA 2019 der Gemeinde berücksichtigt.

Ein Lageplan, aus dem die drei Reihenhausgrundstücke samt Zufahrt ersichtlich sind, wird dem GR vorgelegt.

Mair: Der vorgesehene Gemeindeweg sollte Richtung Süden bis zur Gp. 1285/1 verlängert werden, damit eine Schneeräumung möglich ist und der Schnee nicht vor dem letzten Reihenhausgrund liegen bleibt.

Viertler: Ein im Gemeindebesitz stehender längerer Weg verursacht Mehrkosten. Die Ablage des geräumten Schnees auf der Gp. 1285/1 erscheint wegen der Geländesituation (Steilböschung) schwer möglich.

Lanthaler: Der geplante südseitige Weg könnte als eigene Parzelle ausgewiesen werden und an die künftigen Eigentümer der Gründe als Zufahrtsweg (Servitutsweg) verkauft werden.

Der GR findet den Vorschlag von Lanthaler gut. Der Privatweg sollte nicht unmittelbar im Anschluss an den bestehenden Gemeindeweg beginnen, sondern ein Stück weiter hinten (damit eine Umkehrmöglichkeit auf Gemeindegrund noch möglich ist).

Viertler: Wenn der GR für einen Verkauf der Grundstücke ist, sollte heute der Verkaufspreis festgesetzt und anschließend die Ausschreibung der Gründe zum Verkauf vorgenommen werden.

Maurberger: Die darunterliegenden Gründe wurden 1997 zum Preis von S 2.100,-- (= € 152,61) pro m² verkauft.

Maurberger: Wenn man zu diesem Preis den Index dazurechnet, kommt man jetzt auf einen Preis von € 225,10 pro m².

Viertler: Die Kosten für Baugründe sind in den letzten 20 Jahren stärker gestiegen, als der allgemeine Index. Hält daher einen Verkaufspreis von € 260,-- pro m² vor (€ 130,-- pro m² für den Privatweg) für angebracht.

- Gleirscher: Für Grundablösen im Bereich von Wegen hat man zuletzt € 150,-- pro m² verlangt.
- Mair: Ist der Verkaufserlös aus dem Grundverkauf für Agrar Zwecke zu verwenden?
- Viertler: Diesbezüglich ist ihm nichts bekannt.
Wird jedoch bei der Agrarbehörde nachfragen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, drei Reihenhaushausgrundstücke im Bereich der Gpn. 1285/24 und 1285/25 zum Verkauf auszuschreiben.
Der Preis für die Baugrundstücke beträgt € 260,-- pro m² bzw. € 130,-- pro m² anteilmäßig (1/3) für den Servitutsweg.

zu Punkt 5)

- Viertler: Das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes läuft mit 31.3.2019 aus.
Seiner Meinung nach soll das bisherige Übereinkommen um 1 Jahr verlängert werden.
Der Ausschuss der Agrargemeinschaft ist ebenfalls für eine Verlängerung. 2018 erbrachte der Holzverkauf weniger Ertrag als in früheren Jahren, weil aufgrund des Überangebotes durch Unwetterschäden der Holzpreis gefallen ist.
- Gleirscher: Für die GGA fallen hohe Pflanzkosten an.
- Lanthaler: Dabei waren noch viele kaputte Pflanzen.
- Viertler: Die Kosten für die Pflanzen hat die GGA und nicht einzelnen Mitglieder zu tragen.
- Lanthaler: Dafür haben die Mitglieder einen Bewirtschaftungsbeitrag zu leisten.
- Viertler: Dieser ist jedoch im Vergleich zu den anfallenden Kosten für die Pflanzen sehr gering.

Das bestehende Übereinkommen wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis zum 31.3.2020 zu verlängern.

zu Punkt 6)

Viertler: Am Grundstück Gp. 1285/19 in EZ 438 KG Telfes besitzt die GGA Telfes ein Wiederkaufsrecht.

Es ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen und es wird vom Vertragserrichter angefragt, ob auf dieses Wiederkaufsrecht verzichtet und die Einwilligung zur Löschung im Grundbuch erteilt wird.

Die Lage des Grundstückes wird dem GR präsentiert.
Es befindet sich im Ortsteil Gagers rechts neben dem Kohlstattweg.

Seitens des GR besteht die Meinung, auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, auf das Wiederkaufsrecht der GGA Telfes für die Liegenschaft in EZ 438 KG Telfes zu verzichten und die Einwilligung zur Löschung im Grundbuch zu erteilen.

zu Punkt 7)

Vom Bergschafzuchtverein Telfes liegt ein schriftliches Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für das Züchterjahr 2019 vor.

Das Ansuchen wird verlesen.

Im Jahr 2018 wurde eine Unterstützung von € 500,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes für das Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

zu Punkt 8)

Vom Braunviehzuchtverein Telfes liegt ein schriftliches Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für die Talausstellung 2019 vor.

Das Ansuchen wird verlesen.

Im Jahr 2016 wurde eine Unterstützung von € 500,-- gewährt.

Mair: Bittet, für die Talausstellung 2019 das Zelt der Gde. ausleihen zu dürfen.

Mair: Lt. Nachfrage im Gemeindeamt beträgt die Leihgebühr für das Zelt € 600,--
Ersucht deshalb um eine Unterstützung in der Höhe von € 600,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Braunviehzuchtverein Telfes für die Talausstellung 2019 eine Unterstützung in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

Viertler: Nach dem Versenden der TO ist von der Musikkapelle Telfes noch ein Subventionsansuchen für das Jahr 2019 eingelangt.

Bittet dieses in einem sep. TO-Punkt zu behandeln.

Der GR stimmt der Behandlung in einem sep. TO-Punkt zu.

zu Punkt 9a)

Von der Musikkapelle Telfes liegt ein schriftliches Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2019 vor.

Das Ansuchen wird verlesen.

Um folgende Subventionen wird ersucht:

- 1.) laufende Subvention für Musikkapelle in der Höhe von € 5.000,--
- 2.) Subvention für die Musikschulkosten der Musikkapelle in der Höhe von € 1.000,--
- 3.) Subvention für laufende Instrumentenkosten in der Höhe von € 3.000,--
- 4.) außerordentliche Subvention für 150-Jahr-Feier in der Höhe von € 2.500,--

Töchterle: Da 2019 das 30jährige Jubiläum mit der Partnergemeinde Freckenfeld ist, wurde vom Bgm. vorgeschlagen, eine Abordnung aus Freckenfeld zur 150-Jahr-Feier einzuladen.

Ist schon bekannt, wie viele Personen aus Freckenfeld kommen?

Viertler: Der Gesangsverein Freckenfeld veranstaltet zum selben Termin wie die Musikkapelle Telfes eine Veranstaltung in Freckenfeld.

Es kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wie viele Personen aus Freckenfeld kommen.

Wird nochmals nachfragen und dann berichten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2019 eine Subvention in der Gesamthöhe von € 11.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 9)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 9 b und 9 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 9 b und 9 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 9 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 9 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 9 c)**BESCHLUSS:****Kindergarten:**

Es wird beschlossen, das Dienstverhältnis mit dem Kindergartenpädagogen Emanuel Egger einvernehmlich aufzulösen.

Es wird beschlossen, die Stelle (Karenzstelle) einer pädagogischen Fachkraft für die Betreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe (Nachmittagsbetreuung) im Kindergarten Telfes auszuschreiben.

Gemeindearbeiter:

Es wird beschlossen, die Stelle eines Gemeindearbeiters auszuschreiben.

zu Punkt 10 a)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 16.01.2019: - Verkehrsverhandlung Trail-Run
- 18.01.2019: - Hauptversammlung Schützenbataillon
- 21.01.2019: - Sitzung Planungsverband
- 30.01.2019: - Besprechung mit Gemnova - Planungsverband
- Besprechung mit Tiroler Versicherung
- 31.01.2019: - Besprechung Feuerwehr
- 04.02.2019: - Besprechung mit LR Tratter wegen RO-Konzept
- 06.02.2019: - Ausschuss-Sitzung Agrargemeinschaft
- 12.02.2019: - Forsttagsatzung – BFI Steinach
- 13.02.2019: - Sitzung Planungsverband in Schönberg
- gewerberechtliche Überprüfung Hotel Oberhofer
- 15.02.2019: - Landwirtschaftskammer „Almwirtschaft aktuell“, Hatting
- 18.02.2019: - Abt. Wasserwirtschaft, LH 2, Innsbruck,
Besprechung Klärwerk
- 21.02.2019: - Anbotseröffnung Wasserleitung Telfes – Plöven
mit Hochbehälter Plöven
- Besprechung wegen Behirtung 2019
- 25.02.2019: - Besprechung mit LR Tratter und Dr. Stampfer
beim Amt der Tiroler Landesregierung
- 26.02.2019: - Vollversammlung Pensionisten Telfes
- Sitzung Standesamtsverband und
Verband NMS

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**Behirtung Weide Telfer Berg:**

Viertler: Benjamin Zach steht diesen Sommer als Hirte nicht mehr zur Verfügung, da dieser eine Ganzjahresstelle angetreten hat.

Viertler: Michael Pfurtscheller aus Fulpmes zeigt Interesse an einer Anstellung als Hirte.
 In einem Gespräch mit Pfurtscheller und dem Obmann der Agrar Weide Galtalm (Prantner Anton) kam eine Einigung dahingehend zustande, dass Pfurtscheller die Weide auf der Galtalm und die Weide auf der Pfarrachalm als Hirte betreut.
 Die Kosten des Hirten sollten wie folgt aufgeteilt werden (60 % Pfarrachalm, 40 % Galtalm).
 Glaubt, dass dies für alle Seiten eine gute Lösung darstellt.

Der GR spricht sich für eine Anstellung von Pfurtscheller als Hirte wie vorhin angeführt aus.

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe:

Maurberger: In der Sitzung vom 18.12.2018 hat der GR beschlossen, dass die Richtlinien des Landes für eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe nicht übernommen werden, sondern weiterhin (strengere) gemeindeinterne Richtlinien bestehen bleiben.
 LR Dr. Palfrader bittet in einem Schreiben, diesen Beschluss zu überdenken und die Richtlinien des Landes zu übernehmen.

Der GR ist dafür, dass die Wartefrist von 5 Jahren auf 2 Jahre verkürzt wird (analog den Richtlinien des Landes).
 Die gemeindeinternen Einkommensrichtlinien für die Gewährung einer Beihilfe, welche strenger als die Richtlinien des Landes sind, sollen jedoch aufrecht bleiben.

Bebauungspläne:

Gp. 184:

Viertler: Wie schon in der letzten GR-Sitzung mitgeteilt, bestehen seitens Franz Pittl keine Einwände bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 184 KG Telfes und die damit verbundene Unterschreitung des Mindestabstandes lt. TBO im nordwestlichen Bereich der Gp. 184 gesprochen.
 Mit weiteren Nachbarn wurde noch nicht gesprochen.
 Diese sind jedoch vom Bauvorhaben auf Gp. 184 nicht unmittelbar wie Franz Pittl betroffen.
 Von den Bauwerbern hat er in letzter Zeit auch nichts mehr gehört.
 Falls ein Bebauungsplan erlassen wird, ist dieser gem. den Einreichplänen zu erstellen.
 Bisher liegt lediglich ein Planungsentwurf vor.

Gp. 977/27:

Maurberger: Die Eigentümer der Gp. 977/27 planen die Errichtung eines überdachten Stellplatzes. Aufgrund der Größe des Grundstückes von lediglich 42 m² ist eine Errichtung unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO nicht möglich. Insbesondere der Abstandsbereich zu den angrenzenden Privatgrundstücken darf im Abstandsbereich von 4 m nur mit 15 % der Fläche des Bauplatzes verbaut werden. Es müsste daher ein Bebauungsplan erlassen werden, um das Vorhaben verwirklichen zu können.

Viertler: Wenn ein Bebauungsplan erlassen wird, wäre dabei gegebenenfalls die Einhaltung eines Abstandes zum angrenzenden Gemeindeweg zu berücksichtigen.

Der GR spricht sich - wie schon in den vergangenen Jahren bei Vorhaben in Plöven - gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes für einen überdachten Stellplatz aus. Für die Errichtung von nicht den Bestimmungen der TBO entsprechenden Stellplätzen, Garagen etc. ist die Erlassung von Bebauungsplänen nicht vorgesehen.

Gpn. 1149/5, 1149/3:

Maurberger: Nachstehende Angelegenheit sollte in einen sep. TO-Punkt behandelt werden, damit ein Bauvorhaben ohne Zeitverzögerung begonnen werden kann:

Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Aufhebung des in der GR-Sitzung vom 6.11.2018 erlassenen Bebauungsplanes „Familie Falkner – Plövenweg“
- b) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes „Familie Falkner - Plövenweg“
- c) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes „Familie Falkner - Plövenweg“

Der GR ist einstimmig für die Behandlung der Angelegenheit in einem separaten TO-Punkt.

Punkt 10 a1 – a bis c)

Maurberger: In der GR-Sitzung vom 6.11.2018 wurde vom GR der Bebauungsplan „Familie Falkner – Plövenweg“ im Bereich der Gpn. 1149/5 und 1149/3 KG Telfes vom 29.10.2018 mit der Zl. 356-BBP-01/18 erlassen, um beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 1149/5 den Aufbau einer zusätzlichen Wohnung ohne zusätzlichen Grundverbrauch zu ermöglichen.

Maurberger: Ohne Bebauungsplan wäre gem. den Bestimmungen der TBO ein Aufbau nicht möglich.

Der erlassene Bebauungsplan wurde samt den Einreichunterlagen dem hochbautechnischen Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt.

Lt. SV ist eine baubehördliche Genehmigung der Planunterlagen nicht möglich, da im Bebauungsplan ein talseitiger höchstzulässige Wandabschluss festgelegt wurde.

Der Bebauungsplan wäre daher entsprechend zu ändern bzw. neu zu erlassen und der bestehende dann aufzuheben.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Raumplaner Arch. Eberharter teilt dieser dazu mit Schreiben vom 25.2.2019 folgendes mit:

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde von mir wie folgt geändert:

Der talseitige höchstzulässige Wandabschluss wurde von mir entfernt, da diese Höhe auch für den rückspringenden höheren Teil (blauer Pfeil) gilt. Ich wollte durch diese „kann“-Bestimmung die talseitige Höhe zusätzlich beschränken habe aber übersehen, dass die obere Wand dadurch auch betroffen ist, welche naturgemäß durch das aufsteigende Dach höher ist. Man muss nicht zwingend einen talseitigen Wandabschluss festlegen. Gegenüber dem südlichen Nachbar sind nach wie vor die Abstände gem. TBO einzuhalten. Gerechnet wird von der Höhenlage aus.

Der neu ausgearbeitete Bebauungsplan vom 25.02.2019 samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für die Erlassung dieses Bebauungsplanes vom 25.02.2019 und gleichzeitig für die Aufhebung des Bebauungsplanes vom 29.10.2018 aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS Pkt. 10 a1 – a):

Es wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Familie Falkner – Plövenweg“ im Bereich der Gpn. 1149/5 und 1149/3 vom 29.10.2018 mit der Zl. 356-BBP-01/18 aufzuheben.

BESCHLUSS Pkt. 10 a1 – b und c):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.02.2019, Zahl 356-BBP-01A/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 1149/3, 1149/5 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zurücklegung GR-Mandat:

Viertler: GR Josef Permoser hat sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Die Zurücklegung ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Ersatz für Permoser ist Benedikt Müller, 2. Ersatz ist Stefanie Kirchmair-Daum.

In einem Gespräch teilte Benedikt Müller mit, dass er auf das Mandat als GR verzichten möchte.

An seiner Stelle wird dann Stefanie Kirchmair-Daum das Mandat annehmen.

Die Nachfolger von Permoser in den div. Ausschüssen wird seine GR-Liste schriftlich bekanntgeben.

Miete Wohnhaus Telfes - Falschmair:

Viertler: Stefanie Pfurtscheller hat schriftlich mitgeteilt, dass sie als Enkelin in das Mietverhältnis von Luise Hönel in der Wohnung im 1. OG des Wohnhauses der Gemeinde in Falschmair eintritt.

In dieser Wohnung war Pfurtscheller bisher noch nicht gemeldet (nur in der Wohnung im EG – Mieter Wolfgang Hönel).

Grundsätzlich könnte nach seiner Meinung aufgrund der bestehenden Situation der Vermietung zugestimmt werden.

Es stellt sich die Frage, ob Pfurtscheller rechtlich in dieser Form in das Mietverhältnis eintreten kann.

Lt. GR soll dazu eine rechtliche Auskunft eingeholt werden.

Wasserleitung Telfes – Plöven und Hochbehälter Plöven:

Maurberger: Letzte Woche fand die Anbotseröffnung für die Arbeiten für den Hochbehälter Plöven statt.

Seitens der Gemeinde Telfes im Stubai waren Bgm. Georg Viertler und GV Helmut Schmid anwesend.

6 Firmen wurden zur Anbotstellung eingeladen, 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Billigstbieter ist die Fa. Rieder KG mit € 477.990,70 netto.

Lt. Büro Kirchebner ist die Kostenschätzung für das gesamte Vorhaben Ringleitung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter mit € 700.000,-- nicht einzuhalten.

Maurberger: Mit Mehrkosten von € 100.000,-- ist zu rechnen.
 In der neuen Kostenschätzung ist die Ringleitung vom Dorfeingang bis zur bestehenden Wasserleitung beim Holzerhof nicht mehr enthalten, da eine Verlegung erst im Zuge eines Kanalaustausches vorgesehen ist. Diese Kosten kommen dann noch dazu.
 Um die Ringleitung dennoch herstellen zu können, erfolgt vorerst ein Zusammenschluss mit der Wasserleitung beim Dorfeingang.
 Mehrkosten fallen auch noch für die zu errichtenden Hausanschlüsse an (diese sind nur zum Teil in der Schätzung enthalten).

Eine Bedeckung dieser derzeitigen Mehrkosten ist nur über ein Darlehen oder über eine Zweckänderung eines Teiles der Kanalrücklage möglich. Darüber soll sich der GR in der nächsten Sitzung Gedanken machen. Seitens der KPC gäbe es eine Förderung für das Bauvorhaben in der Höhe von 11 % (aufgeteilt auf 15 Jahre). Voraussetzung ist jedoch eine laufende Wassergebühr in der Höhe von € 1,00 pro m³ Wasserverbrauch (derzeit € 0,45).

Viertler: In Absprache mit dem Planungsbüro Kirchebner wird eine Vergabe an den Billigstbieter empfohlen.

Seitens des GR werden dagegen keine Einwände erhoben.

zu Punkt 10 b)

Traktor Tuning:

Leitgeb: Was ist bezüglich des Traktor-Software-Updates herausgekommen?

Viertler: Hat Erkundigungen eingeholt.
 Das Update beim Traktor liegt in einem Toleranzbereich.
 Daher ist eine Typisierung bzw. Versicherungsmeldung nicht erforderlich.

zu Punkt 10 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.15 Uhr die 26. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: